

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung Stedebergen, Flur 11, Maßstab 1 : 1.000.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2012 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des amtlichen Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 11/2012).

Planverfasser

Die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Campingplatz“ und die Begründung dazu wurden ausgearbeitet von Susanne Vogel, Architektin, Hannover.

Hannover, im Mai 2016 gez. Vogel

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.02.2016 die Aufstellung der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Campingplatz“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.02.2016 bekannt gemacht worden.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.02.2016 dem Entwurf der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Campingplatz“ und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Campingplatz“ und die Begründung dazu haben von Montag, den 29.02.2016 bis einschließlich Mittwoch, den 30.03.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.02.2016 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Campingplatz“ in seiner Sitzung am 16.06.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Genehmigung

Die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Campingplatz“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Campingplatz“ bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Dörverden, den 16.06.2016 Gemeinde Dörverden
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Precht
Gemeindeoberamtsrat

Inkrafttreten

Die Gemeinde Dörverden hat gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.06.2016, in der Verdener-Aller-Zeitung bekannt gemacht, dass die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Campingplatz“ beschlossen worden ist.

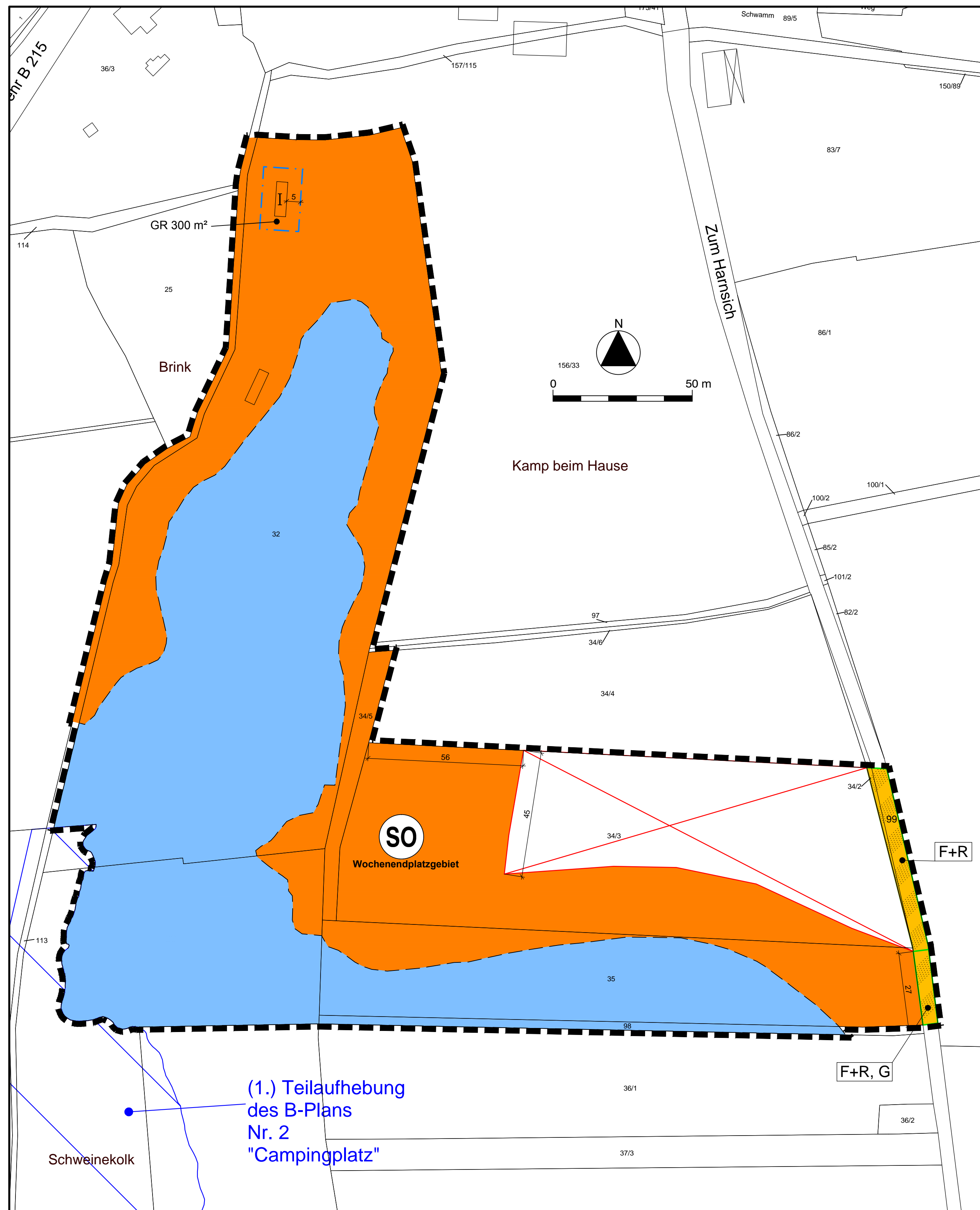
Die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans ist damit am 28.06.2016 rechtsverbindlich geworden.

Dörverden, den 29.06.2016 Gemeinde Dörverden
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Precht
Gemeindeoberamtsrat

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Dörverden, den _____ Der Bürgermeister



(1.) Teilaufhebung
des B-Plans
Nr. 2
"Campingplatz"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiete, die der Erholung dienen SO
hier: Wochenendplatzgebiet
Vgl. § 1 der textlichen Festsetzungen!

Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
GR 300 m² Grundfläche
— — — — — Baugrenze Vgl. § 2 der textlichen Festsetzungen!

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:
hier: Vgl. § 3 der textlichen Festsetzungen!
F+R Fuß- und Radweg
F+R, G Fuß- und Radweg, Grundstückszufahrt
— — — — — Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Wasserfläche: See
X Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Campingplatz"
— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans

BEGLAUBIGUNG

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Campingplatz“ der Gemeinde Dörverden mit der Urschrift wird beglaubigt.

Dörverden, den _____ Der Bürgermeister

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Wochenendplatzgebiet

Das Wochenendplatzgebiet dient der Errichtung von "Wochenendplätzen" im Sinne der Verordnung über Campingplätze, Wochenendplätze und Wochenendhäuser (CPI-Woch-VO) zum Zwecke der Erholung.

Zulässig sind nur Wochenendplätze im Sinne von § 1 Abs. 2 CPI-Woch-VO. Abweichend von § 5 Abs. 1 CPI-Woch-VO müssen Standplätze auf Wochenendplätzen mindestens 180 m² groß sein.

Ausnahmsweise können Verwaltungs-, Versorgungs- und Sanitäreinrichtungen zugelassen werden.

In dem Wochenendplatzgebiet dürfen bauliche Anlagen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist, nur innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

§ 2 überbaubare Grundstücksfläche

Innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche sind nur folgende bauliche Anlagen zulässig:
Verwaltungs-, Versorgungs- und Sanitäreinrichtungen.

§ 3 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Neben der in der Planzeichnung festgesetzten Zweckbestimmung ist eine Nutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr zulässig.

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DER 2. ÄNDERUNG UND TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Gemeinde Dörverden diese 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Campingplatz“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung und die Begründung beschlossen.

Dörverden, den 16. Juni 2016

Siegel Gemeinde Dörverden
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Precht
Gemeindeoberamtsrat

RECHTSGRUNDLAGEN

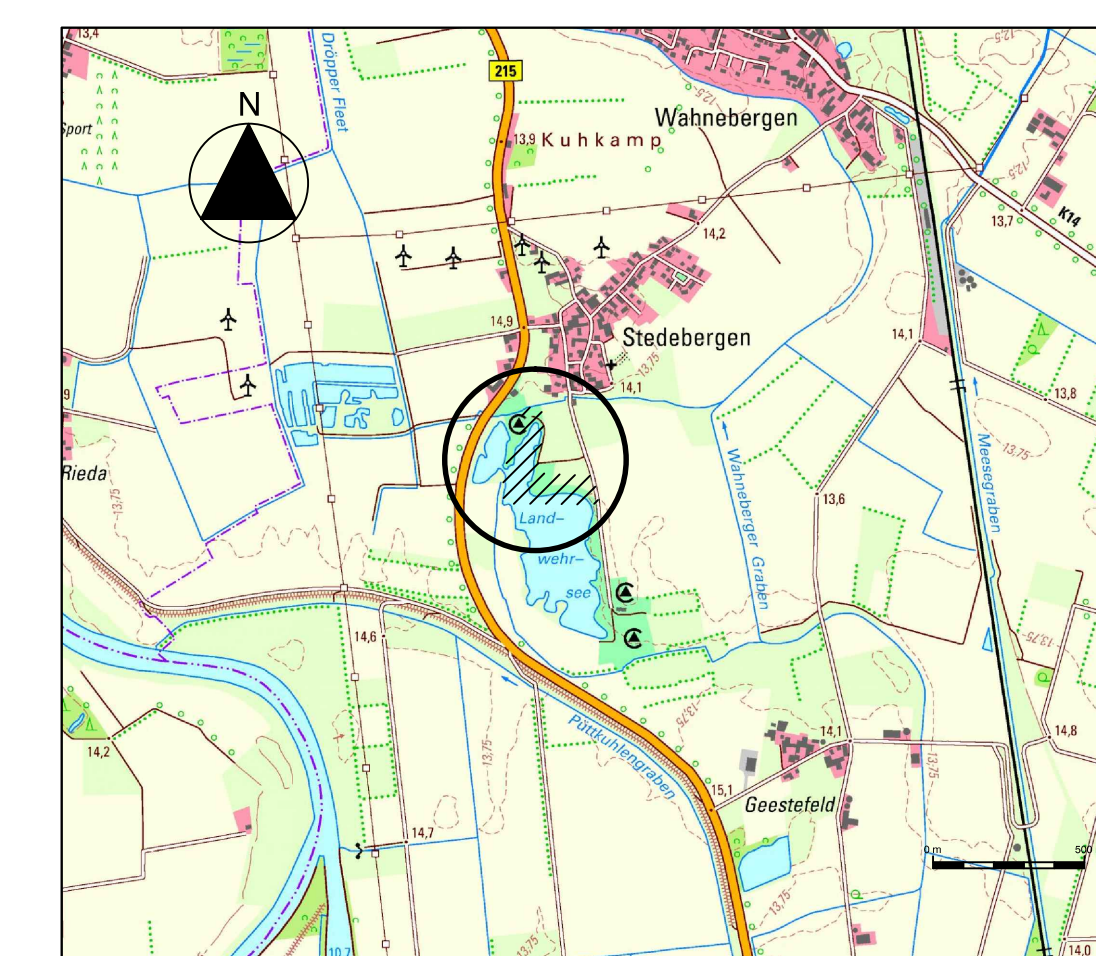
Für die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans gelten außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen

- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) und
- die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Gemeinde Dörverden Ortschaft Stedebergen 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Campingplatz"



Satzung - beglaubigte Abschrift Maßstab 1 : 1.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2016 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bearbeitung:
Susanne Vogel
Architektin
Bauleitplanung
Kontaktdat.: 14 A
30449 Hannover
Tel.: 0511-21 34 98 80
Fax: 0511-45 34 40
Internet: www.svika-geferts.de
E-Mail: vogel@svika-geferts.de